



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Per E-Mail

Präsidentinnen und Präsidenten der
staatlichen Universitäten und Hochschulen
für angewandte
Wissenschaften/Technischen
Hochschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
L.1-H2493.0/7/14

München, 24. Juli 2025
Telefon: 089 2186 1955

**Ausschreibung: Förderung von Projekten im Rahmen des Programms
NewNormal KI**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident,

das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)
und die vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. stellen den
staatlichen bayerischen Universitäten, Technischen Hochschulen und
Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den kirchlichen Hochschu-
len sowie den Kunsthochschulen in einem Kooperationsprojekt Mittel in
Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029
zur Verfügung, um

- Konzepte zu entwickeln, die Künstliche Intelligenz (KI) in die Hoch-
schullehre integrieren, oder
- Konzepte zu entwickeln, welche die Hochschullehre an die Verände-
rungen anpassen, die KI mit sich bringt.

1. Hintergrund

Nach einem Digitalisierungsschub aufgrund der Corona-Pandemie (vgl. För-
derprogramm NewNormal) kommt es spätestens seit dem Einzug von Werk-

zeugen der generativen KI wie ChatGPT zu einem weiteren digitalen Meilenstein mit Auswirkungen auf die Hochschullehre. Das Programm NewNormal erfährt im Zuge einer Neuauflage nun ein Update im Hinblick auf KI. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, im Rahmen des geplanten neuen Programms Konzepte zu entwickeln, die KI in die Hochschullehre integrieren oder die Lehre an die durch KI bedingten Veränderungen anpassen.

Mit der vorliegenden Ausschreibung sollen Hochschulen dabei unterstützt werden, Veränderungen in der Lehre im Hinblick auf KI zu vollziehen. Die Ergebnisse sollen das Potenzial haben, breit in der Hochschullandschaft eingesetzt und dauerhaft in die Lehre an den Hochschulen integriert werden zu können und damit die Präsenzlehre klug ergänzen.

2. Ziele und Schwerpunkte der Förderung

Mit der Förderausschreibung möchte das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. einen Beitrag dazu leisten, Projekte zu fördern, die eine sinnvolle Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsgestaltung unter Einbindung der neuen technischen Mittel, vor allem der KI, konzipieren. Die Einbindung ist dabei nicht auf additive Maßnahmen, die KI der Hochschullehre hinzufügen, beschränkt. Ebenso geht es um „subtraktive“ Maßnahmen, die Bestehendes, aber durch KI obsolet Gewordenes aus der Hochschullehre entfernen.

Dabei sollen Erkenntnisse und Erfahrungen aus bestehenden Projekten, Digitalisierungsstrategien und Lernkurven der jüngeren Vergangenheit gebündelt, hinterfragt und reflektiert werden, um in Folge Strategien und Konzepte für die Hochschulen zu entwickeln, die eine zukunftsweisende und flächendeckende innovative Transformation der Lehre bewirken. Dadurch können bestehende Vorhaben ihre Wirksamkeit entfalten und nachhaltig implementiert bzw. weiterentwickelt werden. Zentrales Kriterium für die Bewertung der mit dem Projekt verbundenen Lehr-/Lernprozesse ist der didaktische Mehrwert für den Kompetenzerwerb.

Von hoher Bedeutung ist die Interaktion. Die Verzahnung von digitalen (einschließlich KI) und analogen Lehrkonzepten stellt dabei keinen Selbstzweck

dar, sondern soll die Kommunikation zwischen allen am Lerngeschehen beteiligten Personen fördern, um eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten zu ermöglichen sowie das Erreichen der Kompetenzziele und deren Überprüfung im Sinne des Constructive Alignment zu unterstützen. Zugleich erwerben Studentinnen und Studenten studienfachunabhängige digitale Schlüssel- und Selbstkompetenzen, um den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt gerecht zu werden.

Dabei sollen die Projektmaßnahmen ermöglichen, dass Lehrende auch das Potenzial einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft schöpfen. Ebenso sollen Studierende im Vorfeld und in der Durchführung der Projekte eingebunden sein, also als aktive Mitgestalter und nicht nur Objekt der Lehre.

Ein zentrales Merkmal der Projekte soll darüber hinaus ihre Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit sowie Dauerhaftigkeit) sein. Zudem wird ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass die Projekte anschlussfähig und auf andere Standorte übertragbar sind.

Die Projekte sollen nicht zuletzt durch die Kooperation mehrerer Institutionen bzw. Hochschulen eine Breitenwirkung erfahren. Durch Veröffentlichungen und/oder Vernetzungsangebote sollen die Themen in die Hochschullandschaft getragen werden.

3. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Die Projektlaufzeit beträgt pro Förderphase drei Hochschulsemester. Insgesamt werden zwei Projektrunden aufgelegt:

- 1. Förderphase 01.03.2026 – 30.09.2027
- 2. Förderphase 01.03.2028 – 30.09.2029

Bewerbungen sind in jeder Förderphase gesondert möglich. Die beigefügten Dokumente beziehen sich auf die erste Förderphase 2026/2027. Förderbeginn für diese Förderphase ist der 1. März 2026.

In jeder Förderphase können insgesamt vier Projekte in einem Umfang von jeweils maximal 135.000 Euro gefördert werden. Zusätzlich wird ein nennenswerter finanzieller Eigenanteil der Hochschulen erwartet, der im Antrag darzustellen ist. Pro Förderperiode sollen zwei Projekte mit Beteiligung mindestens einer Universität und zwei Projekte mit Beteiligung mindestens einer HaW/TH gefördert werden. Ein Zusammenschluss von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Technischen Hochschulen, kirchlichen Hochschulen und Kunsthochschulen ist ausdrücklich gewünscht.

Es ist von den geförderten Hochschulen sicherzustellen, dass die Projekte in den jeweils angegebenen Zeiträumen begonnen und abgeschlossen werden. Eine Verlängerung bei Übertragung der Restmittel nach Ablauf der Projektlaufzeit ist im Rahmen dieser Projektförderung nicht vorgesehen.

Die Hochschulen werden gebeten, ihre Anträge gemäß der beiliegenden Antragsvorlage (Anlage 1) und den dazugehörigen Leitlinien (Anlage 2) auszuarbeiten.

Anträge können per E-Mail als PDF-Dokument bis zum

3. November 2025, 17.00 Uhr

beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingereicht werden.

Die Anträge sind an die E-Mailadresse ReferatL.1@stmwk.bayern.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Blume